

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 05. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2013) und **Antwort**

Umbenennung der U-Bahnlinie 5

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Welche Position vertritt der Senat grundsätzlich in Bezug auf die Namensgebung von U-Bahnlinien, wie dies z. B. in London der Fall ist, wo Linien u.a. nach Stadtteilen benannt sind?

Antwort zu 1.: Die Linienbezeichnungen im Berliner Regional-, S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn-, Bus- und Fährverkehr basieren auf einem numerischen System. Eine alternative beziehungsweise ergänzende Bezeichnung der Linien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beispielsweise mit Stadtteilnamen oder der Bezeichnung bestimmter öffentlicher oder privater Einrichtungen beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang als nicht sinnvoll. Das Liniennummernsystem hat sich etabliert und ermöglicht – vor allem für Ortsfremde – eine deutlich einfachere Orientierung als bei Liniennamenssystemen. Des Weiteren ist es nicht möglich ganze Linien nach einzelnen Stadtteilen oder Einrichtungen zu benennen, da diese in der Regel in ihrem Verlauf zahlreiche Stadtteile durchqueren beziehungsweise anliegende Einrichtungen passieren. Zudem wäre eine Umstellung mit erheblichen Kosten verbunden, da alle Elemente der Fahrgastinformation angepasst werden müssten, ohne einen tatsächlichen Mehrwert für die Fahrgäste zu erreichen.

Frage 2: Wie bewertet der Senat den mehrheitlich gefassten Beschluss der BVV Lichtenberg, die sich dafür ausspricht, die U-Bahnlinie 5 zusätzlich als „Tierpark“-Linie im Berliner U-Bahnnetz auszuweisen?

Frage 3: Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass durch eine solche zusätzliche Namensgebung die Bekanntheit dieser Institution nachhaltig gesteigert wird und dies zu steigenden Besucherzahlen führt?

Antwort zu 2. und 3.: Mit Verweis auf die in der Antwort zu Frage 1 benannten Argumente bewertet der Senat die Einführung eines Namenszusatzes für die U-Bahnlinie 5 als nicht sinnvoll. Zahlreiche Einrichtungen im Land Berlin könnten die Forderung nach einem Namenszusatz erheben. Eine entsprechende Ausweisung im Liniennetz wäre demnach nicht möglich und auch nicht zielführend im Sinne einer verständlichen Fahrgastinformation. Das Liniennetz des ÖPNV kann keine Werbefunktion zur Steigerung der Bekanntheit einzelner Einrichtungen übernehmen.

Die BVG teilt hierzu mit: „Die Informationsmedien des Nahverkehrs dienen der eindeutigen Fahrgastinformation und sind nicht dazu geeignet, als Werbeträger genutzt zu werden. Die - für die meisten Nutzer der U5 - nicht benötigten Informationen würden eine Einbuße an Informationsqualität durch Überfrachtung bedeuten. Wenn alle Einrichtungen, die sich steigende Bekanntheit und Besucherzahlen wünschen, auf der S- und U-Bahn-Netzspinne aufgeführt würden, wären die eigentlichen Bahnlinien kaum noch zu erkennen.“

Bei der Namensgebung von Bahnhöfen und Haltestellen werden jedoch nahegelegene übergeordnete Einrichtungen nach Möglichkeit berücksichtigt. Der am Tierpark befindliche U-Bahnhof der Linie U5 trägt dementsprechend bereits den Namen „Tierpark“. Er ist somit in den Liniennetzen direkt auffindbar.

Nach Einschätzung des Senats ist den Besucherinnen und Besuchern des Tierparks die Erreichbarkeit mit Angeboten des ÖPNV, wie z.B. mit der U-Bahn-Linie 5 und den Straßenbahnlinien M 17, 27 und 37, allgemein gut bekannt. Der Senat begrüßt die aktive Kommunikation der Anreisemöglichkeiten mit dem ÖPNV durch den Tierpark Berlin-Friedrichsfelde.

Berlin, den 05. August 2013

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2013)